

Freie Universität Berlin Dezentraler Wahlvorstand des Zentralinstituts Dahlem School of Education

– Bekanntmachung –

Nr. 9/21

Tag der Bekanntmachung: 08. Dezember 2021
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin am 08. Februar 2022

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und unter Berücksichtigung des § 14 Absatz 2 FU-Wahlordnung zugelassen:

Für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

Wahlvo

für die Wahl der: nebenberuflichen Frauenbeauftragten
durch: das Wahlgremium
im Bereich: ZI Dahlem School of Education
in der Gruppe: Akademische Mitarbeiterinnen
am: 08.02.2022
Kennwort:
Liste: (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge)

(gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Name <i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen</i>	Vorname	FB/ZI	Studienfach und Semesterzahl
Teltscher	Heike	DSE; FB Erz.Wiss./Psych	LfbA

ACHTUNG: Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Beglaubigte Kopie des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt.

Für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten:

Wahlvo

für die Wahl der: Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten
durch: das Wahlgremium
im Bereich: ZI Dahlem School of Education
in der Gruppe: Sonstige Mitarbeiterinnen
am: 08.02.2022
Kennwort:
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge)
Liste:
(gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung
Name <i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen</i>	Vorname	FB/ZI	Studienfach und Semesterzahl
Wittchow	Sandra	DSE	Verw. Ang.

ACHTUNG: Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Beglaubigte Kopie des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wah

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education, 14195 Berlin, Habelschwerdter Allee 45, Raum KL 24/216, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Jennifer Iven

- Dezentraler Wahlvorstand -